



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.12.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Bernd Kahlert

Mitglieder des Stadtrates

Sabine Balleier

Thomas Bergmann

Hubertus Bundschuh

Ulrich Frey

Martin Heim

Werner Heimberger

abwesend ab der nichtöffentlichen Sitzung

Oskar Hennig

Peter Huhn

Günther Jessel

Sean Kervick

Nicole Kolbe

Dr. Frank Küster

Daniel Paulus

Rainer Rybakiewicz

Katja Schäfer

Carl Ulrich Schmid

Wilko Schmidt

Schriftführer/in

Dana Klein

Verwaltung

Alexander Beuchert

Christoph Keller

Monika Scholz

Jacob Schüßler

Abwesende Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gerald Betzwieser

entschuldigt

Andreas Bleifus

entschuldigt

Klaus Wolf

entschuldigt

TAGESORDNUNG

- Lfd. Nr. 1** Quartier Mainzer Straße; Vorstellung Konzeptvergabe
- Lfd. Nr. 2** Grundsatzbeschluss Freizeitanlage Martinsbrücke - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 3** 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Miltenberg (EWS) aufgrund Neukalkulation der Entwässerungsgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser zum 01.01.2026 - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 4** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- Lfd. Nr. 5** Berichtswesen - Informationen
- Lfd. Nr. 6** Informationen/Anfragen
- Lfd. Nr. 7** Weihnachtsansprache 1. Bürgermeister

Herr Bürgermeister Kahlert eröffnet die heutige Sitzung des Stadtrates und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Stadtratsmitglieder Herr Betzwieser, Herr Bleifus und Herr Wolf haben sich entschuldigt. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Lfd. Nr. 1

Quartier Mainzer Straße; Vorstellung Konzeptvergabe

Herr Bürgermeister Kahlert erläutert folgenden Sachverhalt.

In der Stadtratssitzung am 29.10.25 wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die nächsten Schritte für das Verfahren einer Konzeptvergabe als städtebauliches Gestaltungsinstrument des Areals „Mainzer Straße“ vorzubereiten.

Hierzu stellt Herr Wirth von der Fa. Arc-grün die Vorgehensweise der Konzeptvergabe anhand einer Präsentation (Anlage 1) vor.

Nach dem Vortrag beantwortet Herr Wirth noch einige Rückfragen aus dem Gremium.

So stellt Herr Stadtrat Rybakiewicz die Frage nach den Kosten und dem zeitlichen Aufwand des Verfahrens.

Herr Wirth antwortet, dass man in ca. einem Jahr in die Wettbewerbsphase gehen könne. Die Kosten, darunter z. B. die rechtliche Beratung durch einen Rechtsanwalt und Verwaltungskosten, würden sich auf ca. 10.000,00 € – 20.000,00 € belaufen.

Hinsichtlich der Kosten fragt Herr Stadtrat Heimberger zusätzlich nach, ob die Stadt die Kosten tragen müsse, wenn Bewerber ein Konzept erstellen und dann abspringen würden. Dies wird von Herrn Wirth verneint.

Darüber hinaus merkt Herr Stadtrat Rybakiewicz an, dass der Rahmenplan bereits seit längerer Zeit im Internet ersichtlich sei und sich bis jetzt noch kein Bewerber gemeldet habe. Ohne Investor könne man schließlich nicht in drei Jahren planmäßig mit dem Bau beginnen.

Herr Wirth antwortet, dass der Plan zwar der Öffentlichkeit zur Verfügung stünde, aber die wesentlichen Informationen, wie z.B. der rechtliche Rahmen, die genaue Einteilung der Abschnitte etc. noch fehlen würden. Man müsse die Vorgaben klar kommunizieren, sodass sich die Investoren konkret vorstellen können, was verlangt werde.

Lfd. Nr. 2

Grundsatzbeschluss Freizeitanlage Martinsbrücke - Beratung und Beschlussfassung

Herr Bauamtsleiter Beuchert übernimmt das Wort und erklärt vorliegenden Sachverhalt.

Für die Maßnahme „Freizeitanlage Martinsbrücke“ wurde beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (aelf) ein LEADER-Förderantrag gestellt.

Bestandteile der Freizeitanlage sind eine Skateranlage, Calisthenicsanlage und ein Pumptrack.

Die Skater- und Calisthenicsanlage sind Bestandteil vom Förderantrag. Der Pumptrack solle durch einen Investor errichtet werden. Auch möchte sich der Turnverein bei diesem Projekt beteiligen und signalisierte der Stadtverwaltung, dass ähnlich wie beim Pumptrack ein Sponsoring der Bowl erfolgen solle.

Neben einer Aktualisierung der Kostenberechnung werde vom aelf ein Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Projektträgerschaft, Sicherstellung der Finanzierung und des Betriebes auf Dauer der Zweckbindungsfrist benötigt.

Frau Stadträtin Balleier fragt nach, ob der Turnverein künftig auch den Betrieb unterstütze.

Diesbezüglich antwortet Herr Bauamtsleiter Beuchert, dass sich der Verein ggf. die Betreuung der Skateranlage vorstellen könne, aber die Unterhaltung seitens der Stadt erfolgen werde.

Herr Bürgermeister Kahlert ergänzt hierzu, dass noch geklärt werden müsse, ob die Unterhaltung zusammen mit der Nachbargemeinde Bürgstadt erfolgen könne.

Bezüglich der Frage nach den Unterhaltungskosten von Frau Stadträtin Balleier erklärt Herr Bauamtsleiter Beuchert, dass im Gegensatz zu einer Brücke keine Standsicherheitsprüfung, sondern lediglich eine reine Sichtprüfung stattfinden werde. Daher sei eine genaue Bezifferung der Kosten schwierig, da die Unterhaltung sehr vielfältig sei.

Herr Stadtrat Heimberger betont, dass der Turnverein bereits viel selbst bezahle und zusätzlich Sponsoring betreibe. Er fragt daher nach den Gesamtkosten und dem Zeitpunkt der Fertigstellung.

Dass die Kostenermittlung bereits laufen würde und man hierzu genauere Informationen im Januar geben könne, antwortet Herr Bauamtsleiter Beuchert. Mit der Fertigstellung werde Ende nächsten Jahres gerechnet.

Einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Die Stadt Miltenberg fasst den Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Projektträgerschaft, Sicherstellung der Finanzierung und des Betriebes auf Dauer der Zweckbindungsfrist.

Für den Bau werden die erforderlichen Haushaltsmittel verbindlich im Haushalt bereitgestellt. Für den Betrieb und die Unterhaltung der Freizeitanlage werden ebenfalls die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.

Lfd. Nr. 3

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Miltenberg (EWS) aufgrund Neukalkulation der Entwässerungsgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser zum 01.01.2026 - Beratung und Beschlussfassung

Anschließend übernimmt Herr Stadtkämmerer Schüßler das Wort und erläutert nachfolgenden Sachverhalt.

Der aktuelle Kalkulationszeitraum für die Entwässerungsgebühren von 2022-2025 läuft zum Jahresende aus.

Im o.g. Kalkulationszeitraum ergab sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von rd. 1,50 Mio. €, davon bei der Schmutzwasserbeseitigung rd. 1,26 Mio. € und bei der Niederschlagswasserbeseitigung rd. 0,24 Mio. €.

Wesentliche Ursachen hierfür waren verschobene Maßnahmen und verhältnismäßig sehr wenige Unterhaltungsmaßnahmen zwischen 30.000 € und 100.000 € jährlich bei der Stadt Miltenberg, da auf die Ergebnisse der Mehrspartenstrategie gewartet wurde. Gleichzeitig verzögerten sich auch beim Abwasserzweckverband Main-Mud teilweise laufende Unterhaltungsmaßnahmen sowie große Investitionsmaßnahmen, wodurch die veranschlagten Umlagen nicht in voller Höhe zum Tragen kamen.

Die mit der letzten Kalkulation gebildeten Rückstellungen gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG (Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Vermögen und WBZ – Wiederbeschaffungszeitwerte) werden als Sonderrücklage geführt. Der Stand dieser Sonderrücklage beläuft sich zum 31.12.2025 auf voraussichtlich rd. 1,50 Mio. €.

Für den neuen Kalkulationszeitraum 2026-2029 erstellt der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) aktuell die neue Kalkulation.

Die Situation stellt sich wie folgt dar:

In einigen Bereichen ist mit erheblichen Kostensteigerungen im Abwasserbereich zu rechnen. Neben den üblichen Kostensteigerungen in allen Bereichen verursachen die folgenden Positionen deutlich höhere Kosten als bisher veranschlagt:

Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt:

- Die Investitionskostenumlage an den Abwasserzweckverband Main-Mud steigt ab dem Haushaltsjahr 2026 von bisher ca. 400.000 € - 500.000 € jährlich auf rd. 950.000 € jährlich. Wie auch bei der Stadt Miltenberg besteht hier ein erheblicher Investitionsstau. In den letzten Jahren wurden für die Planungen für notwendige Investitionen erstellt, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.
- Die enormen Investitionen für die Kläranlage Schippach und der Transportleitung von Berndiel zur Kläranlage Schippach kommen im neuen Kalkulationszeitraum voll zum Tragen.
- Die ersten Investitionsmaßnahmen aus der Mehrspartenstrategie (Graubergstraße, Mudweg) sind aktuell in der Planung und werden im Kalkulationszeitraum umgesetzt.

Unterhaltsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt:

- Die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Main-Mud ist seit 2024 deutlich gestiegen. Bewegte sich die Umlage in den Jahren 2023 und davor in der Größenordnung von 500.000 € - 750.000 € ist diese bis zum Haushaltsjahr 2026 auf voraussichtlich 1,10 Mio. € gestiegen.
- Ab dem Haushaltsjahr 2026 beginnt auch die dringend notwendige Umsetzung der baulichen Sanierung der Schadensklassen 4 und 5 aus der Mehrspartenstrategie. Hierfür ist allein im Haushaltsjahr 2026 ein Betrag in Höhe von 750.000 € für die Sanierung in der geschlossenen Bauweise und ein Betrag zwischen 300.000 € und 500.000 € für die Sanierung in der offenen Bauweise vorgesehen. Auch in den Folgejahren wurden für diese Unterhaltungsmaßnahmen jährlich Mittel in Höhe von 800.000 € eingeplant (in den Haushaltsjahren 2021-2024 belief sich der Haushaltsansatz hierfür auf lediglich 65.000 € - 85.000 € jährlich). Gerade diese Unterhaltungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt wirken sich direkt auf den Gebührenbedarf aus.

Zusammengefasst hat die Nach- bzw. Neukalkulation durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ergeben, dass die bisherigen Gebührensätze aufgrund des erheblichen Investitionsvolumens und den immensen Unterhaltungsmaßnahmen deutlich angehoben werden müssen.

Hierfür sind grundsätzlich zwei Varianten möglich:

- Variante 1: Die Kostenüberdeckung aus dem letzten Kalkulationszeitraum wird gebührenmindernd eingebracht. Aus der o.g. Sonderrücklage wird ein Großteil i.H.v. ca. 1.150.000 € entnommen und zusätzlich gebührenmindernd eingebracht. Der restliche Bestand der Sonderrücklage i.H.v. ca. 350.000 € bleibt bestehen und wird für zukünftige Abfederungen in der Zukunft vorgehalten.

In diesem Fall würden sich die Gebühren wie folgt erhöhen:

	Bis 31.12.2025	Ab 01.01.2026	Erhöhung
Schmutzwasser	1,80 €/m ³	2,20 €/m ³	0,40 €/m ³
Niederschlagswasser	0,37 €/m ²	0,45 €/m ²	0,08 €/m ²

Variante 2: Die Kostenüberdeckung aus dem letzten Kalkulationszeitraum wird wieder gebührenmindernd eingebracht. Die o.g. Sonderrücklage wird vollständig in Höhe von ca. 1,50 Mio. € entnommen und ebenfalls gebührenmindernd eingebracht. Die Sonderrücklage wäre dann bis zum Jahresende 2029 aufgebraucht und steht für zukünftige Abfederungen nicht mehr zur Verfügung.

In diesem Fall würden sich die Gebühren wie folgt erhöhen:

	Bis 31.12.2025	Ab 01.01.2026	Erhöhung
Schmutzwasser	1,80 €/m ³	2,10 €/m ³	0,30 €/m ³
Niederschlagswasser	0,37 €/m ²	0,43 €/m ²	0,06 €/m ²

Von Seiten des Prüfungsverbandes sind grundsätzlich beide Varianten möglich. Die Entscheidung, inwiefern die vorhandene Sonderrücklage gebührenmindernd eingebracht oder in Teilen für spätere Entlastungen vorgehalten wird, obliegt der Stadt Miltenberg.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Variante 1 zum Tragen kommen. Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen sind bereits in der Planung bzw. die Umsetzung mit Kostenanfall ist absehbar. Die Unterhaltungskosten werden ebenfalls in sehr hoher Summe anfallen, da bereits im neuen Haushaltsjahr die bauliche Umsetzung ansteht und aufgrund des dringenden Bedarfs keine weitere Verzögerung zulässig ist. Auch wenn die Gebührenerhöhung bei der Schmutzwassergebühr von 1,80 €/m³ auf 2,20 €/m³ und bei der Niederschlagswassergebühr von 0,37 €/m² auf 0,45 €/m² eine hohe prozentuale Steigerung darstellt, wäre die faktische Höhe mit 2,20 €/m³ und 0,45 €/m² im Vergleich zu anderen Kommunen eine absolut vertretbare Größenordnung.

Herr Stadtrat Heimberger spricht sich gegen die Variante 1 aus, da dies zu einer übergebührenden Belastung der Bürgerinnen und Bürger führen würde. Von den geplanten Maßnahmen werde man ohnehin nicht alles umsetzen, so Herr Stadtrat Heimberger.

Daraufhin informiert Herr Stadtkämmerer Schüßler anhand einer Übersicht über die Höhe der Entwässerungsgebühren in den Nachbarkommunen und betont, dass Miltenberg im Vergleich dazu gut dastehe. Auch wird anhand verschiedener Gebäudearten (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Einkaufsmarkt, Schulgebäude) gezeigt, inwiefern sich die Kosten je nach Variante und Gebühr, gemessen am jeweiligen Verbrauch bzw. Fläche der Gebäude, entwickeln würden.

Dass man mit Variante 2 die Kosten lediglich aufschiebe und ggf. für die nächsten Jahre verschlimmere, betont Herr Stadtrat Rybakiewicz.

Anschließend kommt es zur Beschlussfassung.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Befangen 0

Die Neukalkulation 2026 – 2029 des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband in Bezug auf die Höhe der Gebühren und die Abschreibung nach Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG werden entsprechend der Variante 1 bestätigt.

Die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Miltenberg vom 01.08.2024 wird wie folgt beschlossen:

**1. Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Miltenberg
(BGS-EWS)
vom 01.08.2024**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Stadt Miltenberg folgende 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,20 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 2

§ 10a Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,45 € pro m² pro Jahr.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft

Miltenberg, den 17.12.2025

Kahlert
1. Bürgermeister

Lfd. Nr. 4

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.11.2025 gibt Herr Bürgermeister Kahlert Folgendes bekannt:

Der Stadtrat bestätigt die Wahl von Herrn Thomas Repp zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mainbullau.

Lfd. Nr. 5

Berichtswesen - Informationen

Seitens der Verwaltung wird Folgendes berichtet:

Brückenrampe

Seit dem 04. Dezember wurde die Brückenrampe gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 29.01.2025 nur noch als Anwohner-KFZ-Stellplätze ausgewiesen.

Feuerwehrgerätehaus Wensdorf

Die Fundamente und die Bodenplatte des Sozialtraktes und der Fahrzeughalle sind hergestellt.

Die Arbeiten an der Löschwasserzisterne sind abgeschlossen.

Mitte Januar soll die Aufstellung des Holzbaues beginnen.

Grundschule

Die Archäologische Voruntersuchung am Heizhaus ergab keine Funde. Die zugehörigen Erdarbeiten sind abgeschlossen.

Knoten 3

Am Sonntag, den 14. Dezember, fand die feierliche Eröffnung der Anschlussstelle Knoten 3 gemeinsam mit dem Markt Großheubach statt.

Montags darauf wurde der Knoten 3 um 14.00 Uhr mit allen anbindenden Straßen für den Verkehr freigegeben.

Seitens der Stadt Miltenberg wird nun eine spürbare Entlastung der Verkehrsströme „Nord“ im Bereich des Abzweiges am Bahnübergang „Großheubacher Straße“, insbesondere für den Zulieferverkehr der ansässigen Firmen, erwartet.

Mehrspartenstrategie

Die Planungen im Bereich der Graubergstraße, dem Mudweg und der Kanalsanierung für Miltenberg-West gehen weiter. Nach Beendigung der Planungen werden die Maßnahmen in den zuständigen Gremien vorgestellt.

Bismarckturm

Die Stadt Miltenberg ist im Besitz von vielen Gebäuden, unter anderem auch der Stadtmauer. Leider ist diese vor einem Jahr zum Teil eingefallen. Die Sanierung des Bismarckturms, dessen Standsicherheit laut eines Gutachters zu sichern war, ist trotz der Witterungsverhältnisse gut fortgeschritten.

Lfd. Nr. 6

Informationen/Anfragen

Herr Bürgermeister Kahlert informiert:

Am 15.12.2025 zog das Amtsgericht aufgrund der Justizreform nach Obernburg. Die Stadt Obernburg habe damit den alleinigen Justizsitz im Kreis Miltenberg. Dies sei nach Aussagen von Herrn Bürgermeister Kahlert ein harter Schlag für Miltenberg.

Die Immobilien Freistaat Bayern teilte der Stadtverwaltung mit Schreiben vom 1. Dezember 2025 mit, dass das Polizeipräsidium Unterfranken nach intensiver Diskussion und Abwägung aller Gesichtspunkte entschieden habe, dass an dem Standort Ecke Mainstraße/Ankergasse für einen Neubau eines Polizeidienstgebäudes nicht mehr festgehalten werde.

Die DJK-Sportgemeinschaft Breitendiel e. V. bedankt sich bei allen Stadträtinnen und Stadträten und der Verwaltung für die großzügige finanzielle Unterstützung im Rahmen der Richtlinie zur Vereinsförderung für die Beschaffung eines Abstreuer-Roboters.

Aufgrund der Nachfrage zum Sportstättenförderprogramm und der städtischen Teilnahme hieran mit der Sanierung der Grundschulturnhalle kann mitgeteilt werden, dass für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ ein Gremiumsbeschluss notwendig ist, aus dem hervorgeht, dass das entsprechende Gremium die Einreichung einer Projektskizze billigt. Aus diesem Grund ist für die Bauausschusssitzung im Januar ein öffentlicher Tagesordnungspunkt vorgesehen, an dem dieser geforderte Beschluss gefasst wird.

Herr Stadtrat Rybakiewicz merkt an, dass auf einem neu aufgestellten Verkehrsschild am Knoten 3 statt „Kreisstadt Miltenberg“ lediglich „Stadt Miltenberg“ stünde. Herr Bürgermeister Kahlert werde dies abklären.

Herr Stadtrat Dr. Küster sehe zwar in dem Knoten 3 eine enorme Erleichterung für die sogenannten „Elterntaxis“, jedoch stelle die Neuerung auch eine massive Verschlechterung für die Fahrradfahrer dar. Die Radfahrer müssten entweder einen anderen Radweg fahren oder einen deutlich zu schmalen Bürgersteig hinnehmen. Hier verweist Herr Stadtrat Dr. Küster auf die zahlreichen Unfälle, die aufgrund der zu schmalen Brückenabfahrt auf der Martinsbrücke zustande kämen. Leider würden diese Unfälle nicht aktenkundig gemeldet werden, sodass bisher keinerlei Maßnahmen getroffen wurden.

Daraufhin antwortet Herr Bürgermeister Kahlert, dass er den schmalen Gehweg bereits bei der Planung bemängelt habe. Jedoch hätte man diesen aufgrund des Planfeststellungsverfahrens nicht mehr ändern können, zudem der Gehweg den gesetzlichen Vorgaben entspreche.

Herr Stadtrat Dr. Küster erinnert sich, dass man im Stadtrat vor längerer Zeit über das Verbot von Glyphosat gesprochen habe. Er erkundigt sich daher nach dem damals beschlossenen Ergebnis.

Herr Bürgermeister Kahlert verweist auf den in der Stadtratssitzung am 13.12.2017 gefassten Beschluss, dass in allen künftig abzuschließenden Pachtverträgen über landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke eine Regelung aufgenommen werde, wonach der Einsatz von Glyphosat nicht gestattet sei. Diese Regelung werde auch bei den neueren Verträgen beachtet.

Hinsichtlich der Information, dass ein Neubau eines Polizeidienstgebäudes an der Ecke Mainstraße/Ankergasse seitens des Polizeipräsidiums Unterfranken nicht weiterverfolgt werde, wird von Herrn Stadtrat Hennig die Frage gestellt, ob dies eine Hinderung bezüglich der weiteren Planung mit der Feuerwehr darstelle. Er bittet deshalb, mit der Feuerwehr direkt in Kontakt zu treten, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Herr Bürgermeister Kahlert versichert, dass diese Mitteilung kein Problem darstelle und man die Planung nun ungehindert fortsetze.

Auf die Frage hin, ob die Polizei am jetzigen Standort bestehen bleibe, verliert Frau Geschäftsleiterin Scholz den entsprechenden Absatz des Schreibens, aus dem hervorgeht, dass man ein anderes geeignetes, frei verfügbares Grundstück für einen Neubau suche.

Zuletzt betont Frau Stadträtin Ballaier, dass sie sich sehr über die nun endlich veröffentlichte Stellenausschreibung zum/zur Feuerwehrgerätewart/in (m/w/d) freue.

Weihnachtsansprache 1. Bürgermeister

Nun hält Herr Bürgermeister Kahlert eine kurze Weihnachtsansprache, die er mit den besten Wünschen für das kommende Weihnachtsfest und das kommende Jahr 2026 schließt.

Bernd Kahlert
1. Bürgermeister

Dana Klein
Schriftführer/in